

# Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung

Mitarbeiterinformation



## Klinikum Ludwigshafen

### 1. Allgemeines

Diese Sicherheitsvorschriften gelten für Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen und ähnliche Arbeiten, die außerhalb von besonderen, dafür vorgesehenen Werkstätten und Arbeitsplätzen vorgenommen werden. Die Vorschriften gelten auch für Arbeiten mit Staubentwicklung.

1. Die Feuerarbeiten dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen ausgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auszubildende dürfen die Arbeiten nur unter Aufsicht ausführen.
2. Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung müssen schriftlich vom Auftraggeber (GB Infrastruktur) genehmigt werden (**Erlaubnisschein**). Die Genehmigung wird maximal für die Dauer von einer Woche erteilt.
3. Der Erlaubnisschein muss spätestens am Vortag (montags bis donnerstags bis 15.45 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) in der Störleitzentrale des GB Infrastruktur vorliegen.
4. Die ausführenden Firmen haben sich darüber hinaus vor Tätigkeitsaufnahme bzw. nach Abschluss der Tätigkeit an- und abzumelden (Abmeldung mit dem Hinweis, dass herausgenommene Brandmeldeschleifen wieder eingeschaltet werden können!):
  - Während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 07.00–15.45 Uhr, freitags 07.00–12.30 Uhr) bei der Störleitzentrale (Tel. 2020)
  - außerhalb der Dienstzeiten bei der Pforte (Tel. 3777).

Sonderregelungen sind nur in Abstimmung mit dem GB Infrastruktur möglich.

### 2. Erlaubnisschein

Für Feuerarbeiten und für Arbeiten mit Staubentwicklung ist ein Erlaubnisschein erforderlich. Die Vordrucke sind beim Geschäftsbereich Infrastruktur erhältlich. Die beauftragte Firma füllt als „Ausführender“ Teil 1 des Erlaubnisscheins aus. Der Auftraggeber füllt die Teile 2-5 des Erlaubnisscheins aus. Beide unterschreiben den Erlaubnisschein.

Der Auftraggeber gibt eine Kopie des Erlaubnisscheins an die ausführende Firma und an den Sicherheitsdienst weiter. Die ausführende Firma hat die im Erlaubnisschein geforderten Sicherheitsvorschriften zu beachten und ihre Kopie des Erlaubnisscheins während der Arbeiten mitzuführen. Der Erlaubnisschein ist bei Kontrollen des Sicherheitsdienstes vorzuzeigen.

### 3. Maßnahmen vor Arbeitsbeginn

1. Der Auftraggeber hat im Erlaubnisschein festzuhalten, welche Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen sind:
2. Wenn immer möglich, sind feuergefährliche Arbeiten im Freien durchzuführen.
3. Sämtliche beweglichen Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, sind aus dem Gefahrenbereich (etwa 10 m Umkreis) und - soweit notwendig - auch aus benachbarten Räumen zu entfernen. Unbewegliche brennbare Gegenstände sind mit nichtbrennbaren Materialien oder anderen geeigneten Mitteln zu schützen.

Dateipfad:	X:\GBI\Arbeitssicherheit\Organisation\Fremdfirmen\Fremdfirmenkonzept 17052021\Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung.docx			Überarbeitung geplant: 29.06.2023	
erstellt:	Stäude, F. (Ltg. ASI)	Version:	7.0	Seite:	Seite 1 von 3
		überarbeitet/geprüft:	Stäude, F. (Ltg. ASI)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
Erstelldatum:	01.06.2001	Datum:	29.06.2020	Freigabedatum:	29.06.2020

©Klinikum Ludwigshafen am Rhein gGmbH

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

## Klinikum Ludwigshafen

4. Brennbare Umkleidungen und Isolierungen von Rohrleitungen, Kesseln und Behältern sind zu entfernen.
5. Decken-, Wand- und Bodendurchbrüche, die von der Arbeitsstelle in andere Räume führen, müssen mit nichtbrennbaren Materialien abgedichtet werden.
6. Behälter, an denen Feuerarbeiten durchgeführt werden, müssen auf ihren Inhalt hin überprüft werden. Haben sie brennbare oder explosionsfähige Stoffe enthalten oder ist der frühere Inhalt nicht mehr feststellbar, sind die Behälter vor Beginn der Feuerarbeiten zu reinigen und mit Wasser oder einem flammenerstickenden Schutzgas zu füllen.
7. Die Ausführenden haben sich über den Standort des nächsten Brandmelders und Telefons sowie über die Notrufnummer zu informieren.

### 4. Durchführung der Arbeiten

Es ist darauf zu achten, dass brennbare Gegenstände oder Materialien sich nicht in unmittelbarer Nähe der Arbeitsorte befinden, an denen die Heiarbeiten verrichtet werden. Gefahren/Entznden durch Flammen, Funken, heie Gase, Schmelztropfen oder durch Wrmeleitung sind so auszuschlieen. Bauteile, die durch Wrmeleitung gefhrdet sind, mssen mit Wasser gekhlt werden.

Die Arbeitsstelle und ihre Umgebung, gefhrdete benachbarte Rume (daneben, darber, darunter), Zwischendecken und hnliche Hohlrume sind laufend zu kontrollieren. Gegebenenfalls muss auch whrend der Durchfhrung der Arbeiten eine Brandwache durch den Auftragnehmer gestellt bzw. organisiert werden.

**Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen und die Alarmierung ber den klinik-internen Notruf (Tel. 2222) durchzufhren. Lschmanahmen sind umgehend einzuleiten.**

### 5. Abschluss der Arbeiten

Die Umgebung der Arbeitsstelle einschlielich der benachbarten Rume ist mehrmals von der ausfhrenden Firma sorgfltig auf Brandgeruch, verdchtige Erwrmung, Glimmstellen und Brandnester zu kontrollieren. Dies gilt auch bei Arbeitsunterbrechungen!

Die Brandwache ist durch den Auftragnehmer zu stellen/zu organisieren.

**Bei verdchtigen Wahrnehmungen (z. B. Brand- oder Schmorgeruch) ist die Alarmierung ber den klinikinternen Notruf (Tel. 2222) durchzufhren.**

### 6. Anforderungen Brandwache

Als Brandwache eingesetzte Personen mssen im sicheren Umgang mit dem Handfeuerlscher geschult sein, ber die klinikinterne Alarmierung informiert sein sowie Kenntnisse ber Wrmeleitung bei feuergefhrlichen Arbeiten besitzen (Kontrollen „daneben, darunter, darber“).

Dateipfad:	X:\GBI\Arbeitssicherheit\Organisation\Fremdfirmen\Fremdfirmenkonzept 17052021\Sicherheitsvorschriften fr Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung.docx			berarbeitung geplant: 29.06.2023	
erstellt:	Staue, F. (Ltg. ASi)	Version:	7.0	Seite:	Seite 2 von 3
		berarbeitet/geprft:	Staue, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
Erstelldatum:	01.06.2001	Datum:	29.06.2020	Freigabedatum:	29.06.2020

# Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung

Mitarbeiterinformation



## Klinikum Ludwigshafen

### 7. Brandmeldeschleifen

Brandmeldeschleifen werden nur dann abgeschaltet, wenn

- der Erlaubnisschein rechtzeitig beim GB Infrastruktur eingegangen ist
- der Erlaubnisschein ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist.
- die ausführende Firma sich vor Tätigkeitsaufnahme bei der Störleitzentrale bzw. der Pforte (Siehe 1) rechtzeitig bis zur gewünschten Abschaltzeit (Siehe unten) angemeldet hat.

Brandmeldeschleifen werden nur um 07.15 Uhr, 09.30 Uhr und 13.00 Uhr abgeschaltet. Sobald die Arbeiten beendet sind und die Brandmeldeschleifen wieder eingeschaltet werden können, hat die ausführende Firma unverzüglich die Störleitzentrale bzw. die Pforte mit dem Hinweis zu informieren, dass die Schleifen wieder eingeschaltet werden können.

Sonderregelungen sind nur in Abstimmung mit dem GB Infrastruktur möglich.

### 8. Sonstiges

Andere Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, z. B.

- DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, Kapitel 2.26 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"
- Anhang I Nr. 1.4 Abs. 2 GefStoffV
- TRBS 1112 Teil 1 Punkt 5.3
- Verordnungen der Bundesländer zur Verhütung von Bränden bleiben unberührt.

**Bei Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung werden etwaige Kosten der ausführenden Firma/dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.**

Dateipfad:	X:\GBI\Arbeitssicherheit\Organisation\Fremdfirmen\Fremdfirmenkonzept 17052021\Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung.docx			Überarbeitung geplant: 29.06.2023	
erstellt:	Stäude, F. (Ltg. ASi)	Version:	7.0	Seite:	Seite 3 von 3
		überarbeitet/geprüft:	Stäude, F. (Ltg. ASi)	freigegeben:	Venus, H. (Ltg. GBI)
Erstelldatum:	01.06.2001	Datum:	29.06.2020	Freigabedatum:	29.06.2020

©Klinikum Ludwigshafen am Rhein gGmbH

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Speicherung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.